

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/157 von Thomas Noack: «Stromlücke im Baselbiet?» 2022/157

vom 28. Juni 2022

1. Text der Interpellation

Am 24. März 2022 reichte Thomas Noack die Interpellation [2022/157](#) «Stromlücke im Baselbiet?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Wochen wird aufgrund der Abhängigkeit von russischem Gas und dem fehlenden Stromabkommen mit der EU viel und kontrovers über einen drohenden Energieversorgungsengpass und insbesondere über eine Stromlücke diskutiert. Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Stromlücke in den kommenden Jahren im Kanton BL ein?

Mit welchen realistischen Szenarien einer möglichen Stromlücke bezüglich der Dauer und den Auswirkungen auf die Verbraucher und Verbraucherinnen rechnet der Regierungsrat?

Welchen Anteil haben mögliche technische Defekte von AKW's auf die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Stromlücke?

Wie lässt sich das Risiko einer Stromlücke mit dem Risiko von Lieferengpässen oder Preissteigerungen von fossilen Brennstoffen aus dem Ausland vergleichen?

Mit welchen Massnahmen kann im Kanton BL die Winterstromproduktion aus solarer Energie oder anderen lokal verfügbaren erneuerbaren Energiequellen signifikant gesteigert werden und so ein Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit geleistet werden?

Mit welchen konkreten Massnahmen kann im Kanton BL der Winterstromverbrauch durch elektrische Widerstandsheizungen rasch und signifikant gesenkt werden?

Welchen Anteil hat die produzierende Industrie im Kanton BL am Winterstromverbrauch?

Welche finanziellen Mittel müsste der Kanton bereitstellen, um genügend Anreize für eine signifikante Erhöhung der Produktion von solarem Winterstrom oder anderen lokal verfügbaren erneuerbaren Energiequellen zu schaffen?

2. Einleitende Bemerkungen

In der Stromversorgung werden begrifflich verschiedene Ausfalls- bzw. Einschränkungsszenarien unterschieden:

- Stromunterbruch: ein Stromunterbruch beschreibt den lokalen und kurzfristigen Ausfall der Elektrizitätsversorgung (z. B. wegen eines Leitungsunterbruchs).
- Stromausfall bzw. Blackout: bei einem Stromausfall bzw. Blackout wird die Stromversorgung infolge eines Ausfalls eines oder mehrerer Stromproduzenten in einzelnen Regionen automatisch abgeschaltet, um eine Ausweitung des Blackouts auf weitere Regionen zu verhindern.
- Strommangellage: bei einer Strommangellage übersteigt die Nachfrage nach elektrischer Energie das Angebot während mehrerer Tage, Wochen oder Monate. Im Unterschied zu den beiden ersten Szenarien ist elektrische Energie in einer Mangellage verfügbar, allerdings in reduziertem Mass. Beim Eintreten einer Strommangellage wird auf Anweisung der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) die «Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen» (OSTRAL) aktiv (siehe hierzu auch Bericht zur Interpellation 2022/47 Strommangellage im Kanton Basel-Landschaft).
- Stromlücke: der Begriff «Stromlücke» wird umgangssprachlich für das strukturelle Produktionsdefizit der Schweiz über das Jahr bzw. insbesondere im Winterhalbjahr verwendet (sog. «Winterstromlücke»). Ein solches Produktionsdefizit kann kurzfristig in aller Regel nur durch zusätzliche Importe gedeckt werden. Ausreichende Produktionskapazitäten im Ausland und ausreichende Importkapazitäten an den Grenzen vorausgesetzt, ist eine Stromlücke nicht zwangsläufig mit einem erhöhten Risiko einer Strommangellage verbunden.

In der vorliegenden Interpellation steht der Begriff «Stromlücke» im Zentrum, punktuell wird er indes im Sinne des Begriffs Strommangellage verwendet.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Stromlücke in den kommenden Jahren im Kanton BL ein?*

In neun der letzten zehn Jahre vermochte die inländische Stromproduktion der Schweiz im Winter den Strombedarf nicht zu decken. Grund hierfür ist v. a. die schweizweit unterdurchschnittliche hydraulische Jahresproduktion im Winterhalbjahr von 43 % der gesamten Jahresproduktion (Quelle: Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2020). Während im Sommer ein Überangebot an elektrischer Energie vorhanden ist, muss im Winterhalbjahr regelmässig elektrische Energie aus dem Ausland (v. a. Deutschland und Frankreich) importiert werden. Die Export- und Importbilanzen werden vom Bundesamt für Energie (BFE) als Teil der Elektrizitätsbilanz als Zeitreihen (Monatswerte) publiziert (<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/elektrizitaetsstatistik.html>).

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner geringen Produktionskapazität ein grosses strukturelles Produktionsdefizit auf: Vom gesamten kantonalen Elektrizitätsbezug werden bisher ca. 23 % des Strombedarfs innerhalb des Kantons erzeugt (Stand 2018), hauptsächlich durch die Laufwasserkraftwerke in Birsfelden und Augst. Der Kanton Basel-Landschaft ist insofern in hohem Mass von der Elektrizitätslieferung aus anderen Kantonen und aus benachbarten Staaten abhängig.

2. *Mit welchen realistischen Szenarien einer möglichen Stromlücke bezüglich der Dauer und den Auswirkungen auf die Verbraucher und Verbraucherinnen rechnet der Regierungsrat?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass – gemäss dem einleitend erwähnten Begriffsverständnis – in der vorliegenden Frage nach den Szenarien einer Strommangellage gefragt wird, da die

Schweiz im Winterhalbjahr seit mehreren Jahren ein Produktionsdefizit (also eine «Stromlücke») verfügt.

Seit Anfang 2020 analysiert das BFE die Auswirkungen eines fehlenden Stromabkommens auf die Netzsicherheit und auf die Versorgungssicherheit der Schweiz. Grund hierfür ist die Regulierung des europäischen Strom-Binnenmarkts (Clean Energy Package), welche neue Regeln für den Stromhandel und den Stromaustausch zwischen der gesamten EU festlegt. Seit der Beendigung der Verhandlungen über das Rahmenabkommen im Mai 2021 kann die Schweiz als «Drittstaat» nicht mehr vollumfänglich an den Strommärkten der EU partizipieren.

Um den Stromhandel innerhalb der EU anzukurbeln, müssen bis Ende 2025 alle europäischen Übertragungsnetzbetreiber mindestens 70 % der für den Grenzhandel relevanten Netzkapazitäten für den grenzüberschreitenden Handel freihalten (sog. 70 %-Kriterium bzw. 70 %-Regel). Ohne adäquaten Einbezug der Schweiz in die notwendigen Kapazitätsberechnungsprozesse rechnet Swissgrid deshalb mit zunehmenden ungeplanten Stromflüssen im Schweizer Übertragungsnetz (sog. Loopflows). Damit drohen häufiger Situationen, in denen Netzelemente von Swissgrid überlastet werden. Unter diesen Bedingungen kann die Situation einer Strommangellage eintreten, wenn die inländische Produktionskapazität ausgeschöpft ist und der Schweiz der Import von Elektrizität verunmöglicht wird, obwohl grosse Mengen an elektrischer Energie in Form von ungeplanten Loopflows durch die Schweiz fließen.

Zudem ist zu befürchten, dass Nachbarländer interne Netzengpässe auf Kosten der Exportkapazität für die Schweiz entlasten, was insbesondere im Winterhalbjahr die Versorgungssicherheit der Schweiz beeinträchtigen kann (Quelle: Swissgrid, Factsheet 70 %-Kriterium der EU, Januar 2022). Swissgrid hat mit den europäischen Übertragungsnetzbetreibern Verhandlungen über technische Abkommen aufgenommen. Falls diese erfolgreich sind, könnte die Schweiz trotz fehlendem Stromabkommen zumindest teilweise an der grenzüberschreitenden technischen Koordination des europäischen Stromsystems mitwirken und damit aktiv zu einer Verbesserung der Stromversorgungssicherheit beitragen.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde die Versorgungssicherheit der Schweiz für das Jahr 2025 anhand verschiedener Szenarien untersucht. Diesen Szenarien wurden Brennstoff- und CO₂-Preise von Mai 2020 zugrunde gelegt, die zum damaligen Zeitpunkt im Vergleich zu heute sehr tief waren. In einem Szenario, in dem bestehende Kooperationen zwischen der Schweiz und der EU nicht weitergeführt und auch keine neuen Kooperationen beschlossen werden sowie die KKW Benzenau 1 und 2 sowie 1/3 der französischen KKW nicht verfügbar sind (Worst Case), ist aufgrund der erwähnten 70 %-Regel die Importkapazität auf ein Drittel und die Exportkapazität auf ein Viertel reduziert. Im Ergebnis fehlen der Schweiz in diesem Szenario 66 GWh/a elektrische Energie, was bedeutet, dass der inländische Strombedarf während 47 Stunden nicht gedeckt werden könnte. Bei weiteren Produktionsausfällen muss im Extremfall mit einem Versorgungsdefizit von bis zu 500 Stunden gerechnet werden. Im ähnlichen Szenario mit einem Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU treten keine Versorgungsdefizite auf (Quelle: Frontier economics, Analyse Stromzusammenarbeit CH-EU, September 2021).

Zu beachten ist, dass die aktuelle geopolitische Situation (z. B. ein Boykott der Erdgaslieferungen aus Russland in den europäischen Markt) in dieser Studie noch nicht berücksichtigt ist. Es ist davon auszugehen, dass das Risiko einer Strommangellage durch die jüngsten Entwicklungen weiter zugenommen hat.

Vom gesamten kantonalen Stromverbrauch werden ca. 23 % innerhalb des Kantons erzeugt (Stand 2018), hauptsächlich durch die Laufwasserkraftwerke in Birsfelden und Augst. Der Kanton Basel-Landschaft ist deshalb in hohem Mass von der Elektrizitätslieferung aus anderen Kantonen und benachbarten Staaten abhängig. Die oben beschriebene Analyse der Versorgungssicherheit der Schweiz lässt sich vollumfänglich auf die Situation im Kanton Basel-Landschaft übertragen.

Von einer Strommangellage wäre im Kanton Basel-Landschaft insbesondere auch die Industrie betroffen, weil ihr Anteil am gesamten Stromverbrauch mit ca. 50 % im Kanton deutlich grösser ist als in der restlichen Schweiz (ca. 30 %). Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 7.

Der Regierungsrat hat in der Antwort auf die Interpellation [2022/47](#) «Strommangellage im Kanton Basel-Landschaft» aufgezeigt, welche Massnahmen im Falle einer Strommangellage von Bundesseite schweizweit eingeleitet würden und welche kantonsspezifischen Vorkehrungen flankierend dazu vorgesehen sind. Im [Teilstab Strommangellage](#), den der Regierungsrat am 14.06.2022 eingesetzt hat, werden diese flankierenden Massnahmen zur gezielten Vorbereitung auf eine Strommangellage derzeit weiter konkretisiert.

3. Welchen Anteil haben mögliche technische Defekte von AKW's auf die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Stromlücke?

Der Anteil von aus KKW produzierter elektrischer Energie betrug im Jahr 2020 etwa 33 % (Quelle: Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2020, BFE). Der Ausfall eines oder mehrerer einheimischer KKW hat also unmittelbare Auswirkung auf die Stromversorgungssicherheit, da dadurch eine bedeutende Bandlast in der Energieversorgung wegfällt. Eine solche Situation trat im Winter 2015/16 ein, als durch einen gleichzeitigen Ausfall der KKW Beznau 1 und 2 der Nordostschweiz 720 MW Einspeisung ins 220 kV-Netz fehlten (Quelle: Bericht Winter 2015/2017, Bewältigung der angespannten Energie- und Netzsituation, Swissgrid AG, 2016). Die fehlende Bandenergie musste damals durch Elektrizität aus Speicherkraftwerken und durch Importe aus dem Ausland kompensiert werden. Dazu wurde die Net Transfer Capacity (NTC) an den Grenzen zu Frankreich, Deutschland und Österreich während Peak-Zeiten erhöht und zeitweise auf Export elektrischer Energie ins Ausland verzichtet.

Sofern auf dem europäischen Strommarkt genügend elektrische Energie zur Verfügung steht, die Grenzkapazitäten nicht eingeschränkt sind und die Speicherseen im Inland einen hohen Füllstand aufweisen, sollte der Ausfall eines oder mehrerer KKW grundsätzlich durch Import und / oder eine höhere Wasserkraftproduktion ausgeglichen werden können.

In der aktuellen Konstellation mit einer Überlagerung einer generell angespannten Marktsituation, der aktuellen geopolitischen Situation und dem Fehlen eines Stromabkommens mit der EU dürfte das Risiko einer Strommangellage bei einem Ausfall eines KKW in der Schweiz grösser sein als üblich.

Andererseits muss betont werden, dass im aktuellen Stromproduktionsmix der Schweiz die bestehenden KKW wegen der Bandlast, die sie erzeugen, wesentlich zur Senkung des Risikos einer Strommangellage beitragen.

4. Wie lässt sich das Risiko einer Stromlücke mit dem Risiko von Lieferengpässen oder Preissteigerungen von fossilen Brennstoffen aus dem Ausland vergleichen?

Elektrische Energie aus Deutschland setzt sich in der Jahresbilanz 2021 zu 54 % aus konventionellen Energieträgern (Kernenergie, Erdgas, Kohle) zusammen, in Frankreich überwiegend aus Kernenergie. Lieferengpässe oder Preissteigerungen bei fossilen Brennstoffen wirken sich deshalb indirekt auch auf das Angebot an elektrischer Energie aus; vor allem im Winter, wenn die Schweiz besonders auf Import elektrischer Energie aus dem Ausland angewiesen ist.

Die Schweiz bezieht den grössten Teil ihres Rohöls aus Kasachstan und Libyen, und seit 2018 zunehmend aus den USA. Die Herkunft bereits verarbeiteter importierter Erdölprodukte wie Treibstoffe ist Sache der Importeure und deshalb unbekannt. Im Jahr 2021 bezog die Schweiz 43 % des Erdgasbedarfs direkt aus Russland, 22 % aus Norwegen und 19 % aus der EU (d. h. z. T. wiederum indirekt aus Russland) (Quelle: Verband der Schweizerischen Gasindustrie).

Die Versorgung der Schweiz mit Rohöl ist relativ breit diversifiziert. Auf Versorgungsengpässe einzelner Quellen bzw. Herkunftsländer kann flexibel reagiert werden. Ausserdem besitzt die Schweiz

Mineralöl-Pflichtlager für Heizöl und Treibstoffe, welche den Bedarf von 4.5 Monaten sichern (zusätzlich 3 Monate für Flugpetrol) (Quelle: CARBURA, Schweizerische Pflichtlagerorganisation für flüssige Treib- und Brennstoffe).

Bei der Erdgasversorgung besteht dagegen eine hohe Abhängigkeit von Russland. Ein Stopp russischer Erdgaseinfuhren in die EU hat unmittelbare Auswirkung auf die Versorgung der Schweiz. Kommt es bei Erdgas zu einer Mangellage, ist es das Ziel der wirtschaftlichen Landesversorgung, den Verbrauch durch Massnahmen auf der Nachfrageseite zu reduzieren. Beim Erdgas erfolgt die Pflichtlagerhaltung (mangels grosser Gasspeicher in der Schweiz) nicht in Form von Erdgas, sondern in Form von Heizöl. Erdgasverbraucher mit Zweistoffanlagen schalten in einer Erdgas-Mangellage auf die Nutzung von Heizöl um. Derzeit (Stand 2020) können rund 20 % des jährlichen Gasverbrauchs in der Schweiz kurzfristig durch Heizöl substituiert werden (Quelle: Energiestrategie 2050, Monitoring-Bericht 2021, Bundesamt für Energie, 2021).

5. *Mit welchen Massnahmen kann im Kanton BL die Winterstromproduktion aus solarer Energie oder anderen lokal verfügbaren erneuerbaren Energiequellen signifikant gesteigert werden und so ein Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit geleistet werden?*

Im Jahr 2018 betrug der Anteil von im Kanton produzierter elektrischer Energie 447 GWh, das sind 23 % des gesamten Elektrizitätsbezugs. Von den 447 GWh entfallen 324 GWh auf Wasserkraft und ca. knapp 60 GWh auf PV-Anlagen. Eine saisonale Bilanzierung liegt aktuell nicht vor. Der Winterstromanteil wird bei der PV schweizweit auf 27 % der Jahresproduktion geschätzt, was auf den Kanton Basel-Landschaft heruntergebrochen einer Winterstromproduktion von rund 14 GWh entsprechen würde (Quelle: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen? EnergieSchweiz, 2021).

Im Energieplanungsbericht 2022 des Kantons Basel-Landschaft wird für das Jahr 2050 ein PV-Ausbauziel von ca. 950 GWh/a bis 1'100 GWh/a postuliert. Mit einem gezielten Ausbau von PV-Anlagen an Fassaden kann der Winterstromanteil aus PV-Produktion auf knapp über 30 % erhöht werden, was eine Winterstromproduktion von ca. 280 GWh/a aus PV-Anlagen im Jahr 2050 ergeben würde. Diese Energiemenge entspricht in etwa der dem Kanton Basel-Landschaft derzeit zustehende Anteil der Energieproduktion aus dem Kraftwerk Birsfelden. Langfristig kann der angestrebte Ausbau der PV-Stromproduktion im Kanton die Versorgungssicherheit also bedeutend erhöhen. Der Regierungsrat sieht im Energieplanungsbericht 2022 vorläufig drei Massnahmen vor, welche den Ausbau der regionalen PV-Produktion beschleunigen sollen (M11: Förderbonus für Dach- und Fassadensanierungen mit PV-Anlage; M12: Beschleunigung des PV-Abaus auf Kantonseigenen Bauten; M13: Dialog zu den Rückliefertarifen und weiteren Hemmnissen).

Seit Februar 2022 nimmt die monatliche Anzahl der beim Kanton eingereichten Meldeformulare für Solaranlagen stark zu (wahrscheinlich infolge des erhöhten Risikos einer Strommangellage). Aktuell ist die Zahl der gemeldeten Solaranlagen pro Monat im Vergleich zum Vorjahr doppelt so hoch.

Der Bund ist derzeit seinerseits daran, die finanziellen Anreize für den Bau von PV-Anlagen zu verstärken. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich der Ausbau von PV-Anlagen dank dem Zusammenwirken der Massnahmen von Kanton und Bund in angestrebter Weise weiter beschleunigen wird.

Der Regierungsrat sieht ausserdem vor, fünf Standorte für die Nutzung der Wasserkraft mit einem Produktionspotenzial von rund 8 GWh/a im kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) festzusetzen (die entsprechende Vernehmlassung ist am 23.05.2022 ausgelaufen). Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen der Konzessionserneuerung zudem dafür ein, dass die Produktion beim Kraftwerk Birsfelden durch eine Austiefung im Unterwasser um 15–20 GWh/a gesteigert wird. Die Wasserkraftwerke leisten mit ihrem eigenen Produktionsprofil einen Beitrag zur Verbesserung der Stromversorgungslage im Kanton. Parallel dazu klärt der Regierungsrat ab, mit welchen Aktivitäten er der Windkraft und der Nutzung der Geothermie im Kanton weitere Impulse verleihen kann.

6. *Mit welchen konkreten Massnahmen kann im Kanton BL der Winterstromverbrauch durch elektrische Widerstandsheizungen rasch und signifikant gesenkt werden?*

Im Jahr 2018 wurden noch 3,6 % der Wohngebäude im Kanton mit Wärme aus elektrischen Direktheizungen beheizt, im Vergleich zu den Kantonen mit einer hohen Anzahl an Zweit- und Ferienwohnungen ist das ein tiefer Wert (Quelle: Beschleunigung des Ersatzes von Elektroheizungen in der Schweiz, Bericht zu Handen des Bundesrats, Bundesamt für Energie, 2022).

Nach § 13 EnG BL müssen Elektroheizungen, die vor 1991 installiert wurden, bis Ende 2031 ersetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Objekte in den nächsten Jahren mit einer effizienteren Wärmeerzeugungsanlage ausgestattet werden. Im Baselbieter Energiepaket werden mit den dafür vorgesehenen Förderbeiträgen bereits finanzielle Anreize für diesen Ersatz gesetzt.

Das BFE hat kürzlich untersucht, mit welchen Massnahmen der Ersatz von Elektrodirektheizungen schweizweit beschleunigt werden könnte («Potenzial und Massnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz bis 2025, Analyse zu Handen GS UVEK / Bundesrat», Bericht des BFE, 2022). Demnach könnten Bund und Kantone die Förderbeiträge für den nachträglichen Einbau eines Wärmeverteilsystems beim Ersatz einer dezentralen Elektroheizung erhöhen sowie eine befristete Heizungsersatzprämie für Elektrodirektheizungen vorsehen. Zudem sei es denkbar, den Ersatz mit einer Sanierungspflicht zu beschleunigen oder eine Auskunftspflicht der Elektrizitätsunternehmen zu bestehenden Elektroheizungen einzuführen, um den Vollzug zu erleichtern.

Da der Anteil der Elektrodirektheizungen im Kanton vergleichsweise niedrig ist und im Kanton bereits eine Sanierungspflicht und finanzielle Förderbeiträge an den Ersatz geleistet werden, ist die Verhältnismässigkeit von zusätzlichen Massnahmen sorgfältig zu prüfen.

Weil der Winterstrombedarf als Folge der angestrebten Zunahme von Wärmepumpen-Anlagen (anstelle von Öl- oder Gasheizungen) im Gebäudebereich und der ebenfalls zunehmenden Elektromobilität mittel- bis langfristig zunehmen wird, ist eine Verbesserung der Energieeffizienz, insbesondere jener von Gebäuden, umso wichtiger.

7. *Welchen Anteil hat die produzierende Industrie im Kanton BL am Winterstromverbrauch?*

Im Versorgungsgebiet der EBL beträgt der Anteil der Industriekunden (Jahresverbrauch > 100 MWh/a) am gesamten Stromumsatz im Winterhalbjahr 44 %, d. h. 278 GWh/a (Stand 2021, Quelle: EBL).

	Q1	Q2	Q3	Q4	Winter	Sommer	Jahr
Anteil Industriekunden:	43 %	52 %	58 %	46 %	44 %	55 %	49 %

Im Versorgungsgebiet der Primeo AG beträgt der Anteil der Industriekunden (Mittelspannung und Niederspannung) am gesamten Stromumsatz im Winterhalbjahr 51,6 %, d. h. 387,2 GWh/a (Quelle: Primeo AG).

	Winter	Sommer	Jahr
Anteil Industriekunden:	51,6 %	56,8 %	54,0 %

8. *Welche finanziellen Mittel müsste der Kanton bereitstellen, um genügend Anreize für eine signifikante Erhöhung der Produktion von solarem Winterstrom oder anderen lokal verfügbaren erneuerbaren Energiequellen zu schaffen?*

PV-Anlagen erfreuen sich derzeit grosser Beliebtheit. Beim Entscheid für die Investitionen in eine PV-Anlage ist die Wirtschaftlichkeit häufig ein wichtiges Kriterium. Die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen wird (neben wenig beeinflussbaren Grössen wie der Anlagengrösse) primär durch den Eigenverbrauchsanteil und durch die Höhe der Einspeisevergütung (sog. Rücklieferatarife) beeinflusst. Wie im kantonalen Energieplanungsbericht 2022 angekündigt, sieht der Regierungsrat im Rahmen der Massnahme «M13 Dialog zu den Rücklieferatarifen und weitere Hemmnisse» vor, im Austausch mit den Energieversorgungsunternehmen die Höhe und Verbindlichkeit der Rücklieferatarife zu thematisieren. Hohe und verbindliche Rücklieferatarife stellen selbstredend einen grossen Anreiz für die Installation von PV-Anlagen dar. In der laufenden Revision der Energieförderverordnung des Bundes werden die Anreize für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauchsanteile bewusst verstärkt.

Der Ausbau anderer lokal verfügbarer erneuerbarer Quellen (z. B. Windkraft, Wasserkraft, Geothermie) wird weniger durch fehlende finanzielle Anreize als durch andere Hemmnisse wie z. B. Umweltauflagen, Akzeptanz, Dauer des Bewilligungsprozesses etc. gebremst. Der Regierungsrat wird dem Landrat bei Gelegenheit über das Ergebnis der diesbezüglich eingeleiteten Abklärungen Bericht erstatten.

Liestal, 28. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich